

6./XI. 1915

* (Militärpferde für die Landwirtschaft.) Das Kriegsministerium hat zur Unterstützung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften und Zugtieren, insbesondere behufs Beendigung des Herbstanbaues, die Militärkommanden angewiesen, aus den stabilen Pferdespitälern solche genesende Pferde, welche ohne Gefährdung ihrer Gesundheit bereits zu leichteren Arbeiten verwendet werden können, für die Zeit bis 10. Dezember d. J. Landwirten leihweise zu überlassen. Desgleichen können für diese Zeit seitens der Ersatzbatterien Zugpferde in einem beschränkten Umkreise leihweise ausgegeben werden. Die Ausgabe dieser Pferde darf jedoch nur in einem Umkreise stattfinden, welcher eine Einrückung derselben im Falle des militärischen Bedarfes innerhalb 48 Stunden gewährleistet.